

### **Die Affaire des Schriftstellers Karl May.**

Berlin. Redakteur Lebins veröffentlicht die Urteile der Strafgerichte gegen den Schriftsteller Karl Friedrich May, aus denen sich ergibt, daß der Schriftsteller am 13. April 1870 wegen einfachen Diebstahls und Betrug unter erschwerenden Umständen, sowie Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt und Fälschung mit Rücksicht auf seine Rückfälligkeit zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. In den Entscheidungsgründen wurde u. a. angeführt, daß der Verurteilte bereits im Jahre 1862 seine Stellung deswegen verlor, weil er einen gemeinen Diebstahl verübt hatte, wofür er vom Gerichtsamte in Chemnitz zu 6 Wochen Arrest verurteilt worden war und im Jahre 1864 unter erschwerenden Umständen sich des Verbrechens des gemeinen Betrug schuldig gemacht hatte, weshalb er vom Amtsgericht Leipzig mit 4 Jahren 1 Monat Zuchthaus bestraft wurde. Nach verbüßter Strafe habe der Verurteilte seine verbrecherische Tätigkeit wieder aufgenommen und eine Reihe von Verbrechen begangen.